



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 02/2021

Röckingen, den 25.02.2021

1. Vollzug des Wasserrechts; Festsetzung Überschwemmungsgebiet Wörnitz, Gewässer 1. Ordnung

Vorhaben: Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes Wörnitz,
Gew. I. Ordnung, Fluss-km 59,520 bis 74,800, Landkreis Ansbach
Vorhabensträger: Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach,
Dürrnerstraße 2, 91522 Ansbach

Für die Neufestsetzung nach § 76 WHG beantragte das Wasserwirtschaftsamt Ansbach in Vertretung des Freistaates Bayern unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 15.12.2020 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des Festsetzungsverfahrens.

Das Überschwemmungsgebiet für die Wörnitz, einem Gewässer I. Ordnung, wurde von Fluss-km 59,520 bis 74,800 auf Grundlage eines 100-jährlichen Hochwassers an die Hochwasserschutzmaßnahmen in Wassertrüdingen angepasst.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das 100-jährliche Hochwasser (im Folgenden Bemessungshochwasser – HQ₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird an einem Standort im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen Mittelwert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den veröffentlichten Übersichts- und Detailkarten eingetragen. Die Karten können im Landratsamt Ansbach und in den Gemeindeganzleien während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen **einen Monat** vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung der Gemeinde Röckingen, Brauhausstraße 21, 91740 Röckingen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist**, das ist **bis zum 19.04.2021**, bei der Verwaltung der Gemeinde Röckingen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen dagegen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen, bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung (Bevollmächtigter) entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Schachner
1. Bürgermeister

2. Bürgerversammlung 2021

Leider ist es noch nicht absehbar wann eine Bürgerversammlung in diesem Jahr in unserer Gemeinde stattfinden kann. Derzeit beschäftigt sich die Gemeinde mit 3 großen Themenfeldern:

- Abwasserbeseitigung in Verbindung mit dem integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept (Planungen laufen seit 2015)
- Siedlungserweiterung am Schloss (Planungen laufen seit 2017)
- Kindergartenerweiterung (Planungen laufen seit September 2018)

Gerne kann bei Einhaltung der Kontaktbeschränkungen mit der Gemeinde ein Termin vereinbart werden, um evtl. Fragen zu beantworten und Aufklärung zu den Themenfeldern oder weiteren Anliegen zu bekommen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit die Gemeinderatsmitglieder hierzu anzusprechen.

Bitte nehmen Sie diese Gelegenheit bei Bedarf in Anspruch.

Sobald es die Kontaktbeschränkungen wieder ermöglichen, werden wir eine oder mehrere Versammlungen planen und durchführen.

3. Öffnung Bauschuttdeponie am Samstag, 27.03.2021 (keine Öffnung am 03.04.2021 wegen Ostern)

Die Bauschuttdeponie wird **am Samstag, 27.03.2021** wieder für die Annahme von Kleinmengen **bis maximal 5 m³ (neue Regelung)** und für Großmengen **ab größer 5 m³ (neue Regelung)** entsprechend nach aktueller Prozessbeschreibung geöffnet. Die Prozessbeschreibung der Regeln und Gebühren ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Bitte achten Sie darauf, dass auch Kleinmengen nach Möglichkeit getrennt werden.

Unser Deponiewart für Kleinmengen, Helmut Gebert, wird die Annahme der Kleinmengen abwickeln und überwachen. Um keinen weiteren Verwaltungsaufwand zu erzeugen, muss die Abrechnung der Anlieferung bei der Annahme erfolgen.

Alle Großmengen größer 5 m³ werden von dem Deponiewart, Daniel Fickel (Vertretung Jörg Rettenbacher), abgewickelt. Bei der Annahme von größer 5m³ muss eine Charakterisierung (in der Prozessbeschreibung erläutert) vom Nutzer, der den Bauschutt anliefert, soweit als möglich, ausgefüllt werden. Die Formulare sind über die Homepage der Gemeinde, oder über den Bauhof bzw. das Rathaus erhältlich.

Öffnungszeiten:

Kleinmengenanlieferung bis 5 m³:

Samstag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Zeitraum März bis Oktober)

Großmengenanlieferung ab 5 m³:

Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr (Zeitraum März bis Oktober; Annahme nur nach vorheriger Anmeldung beim Bauhof. *Die Anmeldung muss spätestens am Vortag bis 16.00 Uhr erfolgen*).

Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten werden mit einer Gebühr von 18,00 € pro Lieferung berechnet.

• **Preise Einbau in Deponie**

– Erdaushub (nicht verunreinigt)	7,00 €/m ³
– Ziegel	15,00 €/m ³
– Fliesen und Keramik	15,00 €/m ³
– Beton	15,00 €/m ³
– Gemische Erdmaterial, Boden und Steine	15,00 €/m ³
– Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	15,00 €/m ³

• **Preise Schreddermaterial**

– Ziegel	10,00 €/m ³
– Fliesen und Keramik	10,00 €/m ³
– Beton	10,00 €/m ³
– Gemische aus Beton, Fliesen, Ziegel und Keramik	10,00 €/m ³

Kleinmengen werden nach tatsächlich gelieferten Volumen berechnet.

Um eine möglichst lange Laufzeit der Bauschuttdeponie zu erreichen, ist die Trennung der Materialien zwingend erforderlich.

Die Prozessbeschreibung der Annahmeabwicklung wurde überarbeitet.

Eine neue Gebührenkalkulation wird in 2021 erfolgen.

Vielen Dank an alle Nutzer der Bauschuttdeponie für die bisherige gute Mitarbeit bei der Annahmeabwicklung.

gez. Schachner
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Wasserbeschaffungsverband Opfenried

Aufgrund der andauernden Pandemie ist es derzeit nicht möglich, die Jahreshauptversammlung als Präsenzveranstaltung des WBV Opfenried stattfinden zu lassen. Sobald die Kontaktbeschränkungen eine Jahreshauptversammlung zulassen, werden wir diese kurzfristig durchführen.

Kurzer Tätigkeitsbericht 2020:

- Die jährlichen Wasseruntersuchungen sind ordnungsgemäß durchgeführt worden, alle Untersuchungen haben der Trinkwasserverordnung entsprochen.
- Die Bodenproben wurden im Wasserschutzgebiet genommen und die Ergebnisse, sowie Entschädigung dem Eigentümer / Pächter mitgeteilt und entsprechend entschädigt.
- Die Eigenkontrolle wurde gem. Vorgaben durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Weitere Informationen erfolgen bei der Jahreshauptversammlung.

Laura Schmitz
1. Vorsitzende
(Wasserbeschaffungsverband Opfenried)

<p>Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Mittwoch, 17.03.2021 Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de</p>
